

Auszug aus dem öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2018 der Ortsgemeinde Reichenbach:

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldung.

2. Anhörungsverfahren über die Zugehörigkeit der Holzvermarktungs- organisationsregion

Der Ortsbürgermeister hatte bereits in der Ratssitzung am 07.06.2018 über die „Künftige Holzvermarktung Rheinland-Pfalz“ informiert. Der Hintergrund ist: Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat entschieden, dass die bisherigen Strukturen des Holzverkaufs als Vertriebskartell zu werten sind und gegen das Kartellrecht verstoßen. Durch die Einstellung der Holzvermarktung durch das Land sollen mögliche Schadensersatzforderungen vermieden werden. Aus diesem Grund wird die Holzvermarktung ab dem 01.01.2019 über die kommunalen Waldbesitzer, also die Ortsgemeinden, erfolgen. Diese Neuregelung soll im Wesentlichen bewirken, dass der gemeinsame Holzverkauf aus dem Staatswald und aus nicht staatlichen Forstbetrieben getrennt wird. Ministerium, Gemeinde- und Städtebund sowie der Waldbesitzerverband haben in Absprache mit dem Kartellamt ein Konzept zur Neuausrichtung der Holzvermarktung in Rheinland-Pfalz erarbeitet. Demnach sollen ab 2019 im Land fünf kommunale Holzvermarktungsorganisationen gebildet werden, die unabhängig voneinander agieren und Verträge mit Unternehmen abschließen. Preisabsprachen untereinander sind verboten.

Auszug aus der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 22.05.2018:

- Neustrukturierung der Holzvermarktung zum 01.01.2019
- Unterteilung in fünf Vermarktungsorganisationen
- Zuordnung zur Region „Hunsrück“ vorgesehen
- Standort dieser Region wird Rheinböllen werden (im Verwaltungsgebäude der fusionierenden VG Simmern-Rheinböllen)
- Rechtsform der Holzvermarktungsorganisation GmbH
- Verbandsgemeinde als Gesellschafter
- Vertrieb des Stammholzes durch Vermarktungsorganisation
- Klare Trennung zwischen Land und Organisation (VK-Preise können nicht mehr durch das Land eingesehen werden)
- Vertrieb des Brennholzes ist durch den Revierleiter vorgesehen
- Förderung durch Land maximal sieben Jahre (Genehmigung der EU-Kommission steht noch aus) – vorher Gelder aus LFAG

- Lt. Aussage des Staatssekretärs auf der Infoveranstaltung in Boppard, würden im Jahre 2019 noch keine Umlagekosten entstehen (pro verkauftem Festmeter)

Seit der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 22.05.2018 haben sich eigentlich keine wesentlichen Neuerungen in dieser Thematik ergeben.

Laut Information des Gemeinde- und Städtebundes (GStB) durch Ergebnismündliche Niederschrift der Sitzung des Landesausschusses des GStB am 06.06.2018 wurde nochmals klargestellt, dass es für die Wahrnehmung des Verwaltungsgeschäftes „Holzverkauf“ nach § 68 Abs. 5 GemO keines solchen Beschlusses der Ortsgemeinde bedarf.

Das bedeutet, dass durch Beschluss des Verbandsgemeinderates die Zugehörigkeit zu den jeweiligen „Kommunalen Holzvermarktungsorganisationen (KHVO)“ geregelt werden kann. Der Bereich der Verbandsgemeinde Baumholder (Forstrevier Baumholder-Westrich) ist aktuell im Vorschlag für die Gliederung der fünf kommunalen Holzvermarktungsorganisationen (erstellt in Kooperation durch das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, durch den GStB und durch den Waldbesitzerverband RLP) der Region „Hunsrück“ zugeordnet worden.

Durch Beschluss der hauptamtlichen Bürgermeister bei der Informationsveranstaltung der Region „Hunsrück“ am 09.04.2018 in Emmelshausen wurde der Standort Rheinböllen (Verwaltungsgebäude der VG Rheinböllen; Räumlichkeiten werden durch die Fusion der VG Rheinböllen mit der VG Simmern zur VG Simmern-Rheinböllen frei) bestimmt. Die Standorte der übrigen „Kommunalen Holzvermarktungsorganisationen“ (Eifel, Westerwald-Taunus, Mosel-Saar und Pfalz) waren zum Zeitpunkt der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes am 05.07.2018 noch nicht bekannt bzw. nicht bestimmt worden.

Laut Aussage von Forstdirektor Graf von Plettenberg ist der Standort Morbach im Gespräch für die Region Mosel-Saar. Die Verbandsgemeinde Baumholder hat zu Beginn der KW 27 (Erste Juli Woche) von einer benachbarten Verbandsgemeinde ebenfalls erfahren, dass dieser Standort für die Region Mosel-Saar im Gespräch sei. Offiziell entschieden sei aber noch nichts (diese Aussage konnte auch Herr Graf von Plettenberg so bestätigen). Auch der Zeitpunkt wann die Standortwahl für die Region Mosel-Saar getroffen wird, stand bei der Verbandsversammlung nicht fest.

Der Bürgermeister und der Sachbearbeiter von der Verwaltung berichteten von den beiden Informationsveranstaltungen in Emmelshausen (für hauptamtliche Bürgermeister) und in Boppard (für ehrenamtliche Bürgermeister und private Waldbesitzer, sowie für Bedienstete der jeweiligen Kommunen) jeweils am 09.04.2018. Bürgermeister Alsfasser erklärte, dass in der Sitzung in Emmelshausen (in welcher aus dem LK Birkenfeld, die VG Baumholder, VG Herrstein, VG Rhauen und die Stadt-Oberstein vertreten waren – die VG Birkenfeld war weder durch den Bürgermeister, noch durch einen Mitarbeiter der Verwaltung vertreten) lediglich die Standortwahl der Region „Hunsrück“ bestimmt worden sei. In der Informationsveranstaltung in Boppard (gleiche Verwaltungen vertreten, wie zuvor in Emmelshausen) wurden keine wirklichen Details bzgl. der Holzvermarktungsorganisationen genannt. Der Bürgermeister betonte, dass aktuell noch nichts unterschrieben sei und der VG-Rat gem. § 68 Abs. 5 GemO in einer der

nächsten Sitzungen über die Zugehörigkeit der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation entscheiden solle.

Forstdirektor Graf von Plettenberg erklärte, dass ein möglicher Standort Morbach für die Holzverarbeitende Industrie, welche zu einem großen Teil in Morbach ansässig ist – insbesondere für Nadelholz, Synergieeffekte (u.a. kürzere Transportwege) haben könnte.

Solche Synergieeffekte könnten sich auf die Beziehungen zwischen Kommunalen Holzvermarktungsorganisation und der Holzindustrie z.B. durch bessere Preise niederschlagen. Welche Kommunale Holzvermarktungsorganisation aber für die Gemeinde der Verbandsgemeinde Baumholder zu empfehlen sei, darüber könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts gesagt werden. Insbesondere auch nicht, weil der Standort der Region Mosel-Saar aktuell noch nicht benannt worden ist. Doch auch falls der Standort der Region Mosel-Saar in Morbach sein sollte, wäre es nicht gesagt, ob die Zugehörigkeit zu dieser Region für uns von Vorteil wäre. Seiner Meinung nach steigt und fällt die Holzvermarktungsorganisation mit den Vertriebsleitern. Da aber auch das Personal der künftigen Kommunalen Holzvermarktungsorganisation nicht bekannt sei, könne aktuell keine seriöse Empfehlung betroffen werden zu welcher Kommunalen Vermarktungsorganisation tendiert werden sollte.

Die Vertreter der Verbandsgemeinde erläuterten noch einmal den bisherigen Werdegang der Änderung bei der Holzvermarktung seit Oktober 2017 und betonten, dass die verbandsangehörigen Gemeinden der Verbandsgemeinden stets auf dem aktuellsten Stand gehalten worden sind. Die Regionen der fünf Kommunalen Holzvermarktungsorganisationen sind auf Grund von Einschlagsfestmetern zugeschnitten worden (annähernd gleiche Größen). Verschiebungen vor Betriebsaufnahme, wie auch zu einem späteren Zeitpunkt sind möglich und gut denkbar.

Der Stadtbürgermeister verwies auf das Selbstbestimmungsrecht der Kommunen. Da die Verbandsgemeinde Baumholder, die ganz unzweifelhaft gem. § 68 Abs. 5 GemO für Wahrnehmung der Aufgabe zuständig ist, dieses Selbstbestimmungsrecht natürlich respektieren möchte, machte der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder folgenden Vorschlag.

Nach Rücksprache mit dem Büroleiter sollen die verbandsangehörigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Baumholder einzeln in Sitzungen der jeweiligen Ortsgemeinderäte bzw. im Stadtrat über die regionale Zuordnung der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation angehört werden. Die Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder legt im Vorfeld ein Quorum fest (z.B. nach reduzierter Holzbodenfläche und/oder Mehrheit der Gemeinden). Nachdem alle verbandsangehörigen Gemeinden befragt wurden, stimmt der Verbandsgemeinderat für die regionale Zuordnung der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation ab (ggf. Ortsbürgermeisterdienstbesprechung vor Sitzung des VG-Rates).

Gesellschafter der jeweiligen Kommunalen Holzvermarktungsorganisation wird die Verbandsgemeinde Baumholder.

Nach Besprechung zwischen dem Bürgermeister, dem Büroleiter und dem Sachbearbeiter am 24.07.2018 werden nun alle verbandsangehörigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Baumholder einzeln in Sitzungen der jeweiligen Ortsgemeinderäte bzw. im Stadtrat über die regionale Zuordnung der KHVO angehört werden. Bei Stimmengleichheit in den jeweiligen Ortsgemeinderäten bzw.

im Stadtrat entscheidet die Stimme des/der jeweiligen Vorsitzenden über die Mehrheit.

Dieses Anhörungsergebnis soll dem Verbandsgemeinderat bei der Beschlussfassung zur Unterstützung des Entscheidungsprozesses dienen.

Bürgermeister Alfasser informierte den Gemeinderat darüber, dass auf Ortsgemeindeebene in der Verbandsgemeinde eine Grundsatzentscheidung zu treffen ist, ob man sich für die Teilnahme an einer Holzvermarktungsorganisation ausspricht und wenn ja, zu welcher Region sich die Ortsgemeinde über die Verbandsgemeinde Baumholder angliedern möchte. Auf der Grundlage eines Beschlusses des Verbandsgemeinderates, bei dem die Entscheidungen aus den Ortsgemeinden berücksichtigt werden sollen, kann die Verbandsgemeinde als Gesellschafter in einer kommunalen Holzvermarktungs-GmbH tätig werden.

Ratsmitglied Valdzius sprach hier die GmbH als Gesellschaftsform an. Herr Lauer von der Verbandsgemeindeverwaltung wies den Gemeinderat auf den Vorteil einer GmbH gegenüber der AöR bei einem möglichen Austritt eines Gesellschafters hin. Ratsmitglied Simon sprach bei einem Wechsel zur Region Mosel-Saar die Stimmgewichtung an, die dort bei gleichen Anteilen eines jeden Gesellschafters liegt. Außerdem machte Ratsmitglied Simon den Gemeinderat auf die Fördermindestgrenze von 100.000 fm pro Jahr (= Mindestvermarktungsmenge) aufmerksam. Erst ab dieser Grenze wird eine Förderung von 250.000 Euro gewährt. Bei einer Vermarktungsmenge von mindestens 200.000 fm pro Jahr wird die Förderhöchstsumme von 500.000 Euro pro Jahr erreicht. Dazwischen liegt ein linearer Anstieg des Förderbetrags in Abhängigkeit von der prognostizierten Vermarktungsmenge (Anstieg um 2.500 Euro je 1.000 fm). Für die Region Mosel-Saar geht man von einer Vermarktungsmenge von 250.000 fm pro Jahr aus und würde damit die o.a. Förderhöchstsumme erreichen.

Bei den drei kommunalen Holzvermarktungsorganisationsregionen „Westerwald-Rhein-Taunus“, „Hunsrück-Mittelrhein“ und „Pfalz“ sind die Stimmanteile nach der Waldfläche gewichtet. Aus Praktikabilitätsgründen ist jedoch für jede Region vorgesehen, dass jedes Mitglied im Beirat das gleiche Stimmrecht erhält. Bürgermeister Alfasser teilte den Ratsmitgliedern mit, dass in der VG Birkenfeld und der Stadt Idar-Oberstein bisher noch keine Entscheidungen gefallen sind, zu welcher Region tendiert wird. Lediglich die VG Herrstein bzw. auch die VG Rhaunen (Fusion zum 01.01.2020) hat sich bereits für die Region „Hunsrück-Mittelrhein“ entschieden. Es wird auch nach dem Beitritt zu einer kommunalen Holzvermarktungsorganisationsregion eine enge Abstimmung zwischen der Verbandsgemeinde Baumholder und den waldbesitzenden Ortsgemeinden, die u.a. Mitglied im Forstzweckverband Baumholder sind, erfolgen.

Beschlüsse:

1. Die Ortsgemeinde Reichenbach spricht sich für die Teilnahme an einer Holzvermarktungsorganisation aus.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenenthaltung und 1 Nein-Stimme

2. Der Ortsgemeinderat Reichenbach spricht sich für die Angliederung an die Kommunale Holzvermarktungsorganisation **Mosel-Saar** (Standort Morbach) aus.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenenthaltung und 1 Nein-Stimme

3. 1. Nachtrag zum Forstwirtschaftsplan 2018; Beratung- und Beschlussfassung

Aktuell wurden nur leichte Korrekturen im Forstwirtschaftsplan vorgenommen, die aus Sicht des Gemeinderates momentan keinen Nachtrag zum Forstwirtschaftsplan 2018 erforderlich machen.

Eine mögliche Maßnahme in Abteilung 5 b - an der L 172 in Richtung Nohen im Gemarkungsbereich "Junkerdellchen" wird im Laufe des Oktober entschieden, ob es bedingt durch den Käferbefall in diesem Bereich zu einer größeren Rodung des Waldes kommen wird.

Hier soll eine Ortsbesichtigung der Ratsmitglieder, Revierförster Kreuz und Sachbearbeiter Lauer stattfinden. Danach soll eine Entscheidung von den Ratsmitgliedern getroffen werden, inwiefern der Wald in diesem Bereich zu roden ist, um noch größere finanzielle Schäden abzuwenden.

Forstunternehmer André Dunkel erläuterte dem Gemeinderat, welche finanziellen Auswirkungen der Käferbefall auf die Ortsgemeinde hat, wenn hier keine zeitnahen Gegenmaßnahmen erfolgen werden.

Herr Lauer von der Verwaltung wies den Gemeinderat auf die Ausschreibungsmodalitäten bei dieser Maßnahme hin.

Der „Kommunale Forsthaushalt“ der Ortsgemeinde wäre bei Durchführung der Maßnahme im Jahre 2018 noch anzupassen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates verschoben. Der Revierleiter Herr Stefan Kreuz soll an diesem Termin anwesend sein.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

4. Anschaffung eines Spielgerätes für den Kinderspielplatz;

Bei der letzten Jahresinspektion des Kinderspielplatzes im Juli 2018, die von Herrn Rümmele von der Fa. Prinzen durchgeführt wurde, sind folgende Mängel festgestellt worden, die zur Sperrung der u.a. Spielgeräte geführt haben:

Kinderkarussell: Der Boden ist defekt;

Seilbahn: Standposten und Standpodest sind defekt;

Der Boden des Karussells wurde von dem Ratsmitglied Achim Reis bereits erneuert.

Die alte Seilbahn wurde bereits aus verkehrssicherungsrechtlichen Gründen demontiert.

Da die Nutzung der Seilbahn von den Kindern immer sehr gut angenommen wurde, kam der Bauausschuss in seiner Sitzung vom 20.08.2018 zu dem Entschluss eine neue Seilbahn anzuschaffen.

Die Bauausschussmitglieder sind der Ansicht, dass die neue Seilbahn aus verzinktem Stahl bestehen soll. Die Rampe zu der Seilbahn soll als Erdhügel (natürliche Rampe) gebaut werden.

Dem Gemeinderat liegen folgende Preise für die Anschaffung einer Seilbahn aus verzinktem Stahl von verschiedenen Herstellern vor:

Hersteller	Seilbahn	Bemerkungen	Versandkosten
Espas, Kassel	3.285,59 €	766,36 € Aufpreis für die Beschichtung	ja
Proludic, Gingen an der Fils	4.242,35 €	inkl. Beschichtung	ja
Kompan, Flensburg	8.865,50 €	Keine Beschichtung	ja

Die o.a. Preise sind inkl. USt.

Die Preise bei den Firmen Espas und Kompan sind Katalogpreise, während von der Firma Proludic ein Angebot vorliegt.

Bei der Fa. Proludic gibt es 2 % Skonto bei Bezahlung innerhalb 14 Tagen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Anschaffung einer beschichteten Seilbahn von der Fa. Espas zu dem Bruttopreis von **4.051,95 €** zzgl. Verpackungs- und Transportkosten.

Ratsmitglied Ziehmer bittet anstatt der Bremsreifen bei der Fa. Espas nachzufragen, ob es auch für die Seilbahn Bremsfedern gibt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zuschuss aus dem Bürgermeistertopf der Verbandsgemeinde Baumholder wurde von der Ortsgemeinde am 02.08.2018 bei Bürgermeister Alsfasser gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Bauausschusses und stimmt der Anschaffung einer beschichteten Seilbahn von der Fa. Espas zu dem Bruttopreis von **4.051,95 €** zzgl. Verpackungs- und Transportkosten zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenenthaltung

5. Energetische Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Herr Busch von der OIE AG erläuterte in der Ratssitzung am 14.12.2017 den Ratsmitgliedern und den Mitgliedern des Bauausschusses die Möglichkeiten einer Umrüstung auf energetische Straßenbeleuchtung und den damit verbundenen Kosteneinsparungen.

In der Ratssitzung am 18.04.2018 wurde von Herrn Bachmann von der Verbandsgemeindeverwaltung dem Gemeinderat erläutert, dass eine Umstellung der Leuchten, die älter als 25 Jahre sind, gemäß der Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Reichenbach Beiträge von den Mitbürgern zu erheben sind.

Demzufolge besteht die Möglichkeit, dass für alle neuen Straßenleuchten (unter 25 Jahren) die Erhebung von Beiträgen nicht in Betracht kommt.

Durch diese Regelung besteht die Möglichkeit die Gemeindestraßen „Auf dem Schoß“, „Kleegarten“ und „Auf Schulhö“ energetisch umzustellen ohne dabei die Mitbürger mit Ausbaubeiträgen zu belasten.

Auch wäre es nach Rücksprache mit Herrn Horbach von der OIE möglich, einzelne Leuchten (z.B. am Ofenmuseum, am Gemeindehaus, am Fußweg zwischen „Kleegarten“ und „Auf Schulhö“, am Mehrgenerationenplatz, an der Kreuzung „Auf dem Schoß“- „Hauptstraße“ - „Auf Schulhö“) in der Ortsgemeinde noch zusätzlich umzustellen. Sinnvoll ist es wegen der unterschiedlichen Lichtfarbe und -stärke jedoch nicht Straßen umzustellen, deren Leuchten sowohl über als auch unter 25 Jahre sind.

Die Kosten für die o.a. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED würden sich demnach auf ca. **23.000,00 €** belaufen.

Bei den Straßenleuchten, die erst 7 Jahre alt sind, gibt es die Möglichkeit nicht den kompletten Leuchtenkopf zu tauschen, sondern nur den Leuchtkörper. Dadurch würden sich die Gesamtkosten für die Umrüstung entsprechend reduzieren. Davon betroffen wären die Straßen „Auf Schulhö“, und „Auf dem Schoß“. Dies wird von Herrn Horbach (OIE) nochmals geprüft.

Es gibt aber auch die Möglichkeit die Umrüstung der Leuchten im Alter von 10 bis 25 Jahre mit veranschlagten Kosten von ca. 9.000 € und der Leuchten bis 10 Jahre (2011) mit Kosten von ca. 14.000 € jeweils zeitlich voneinander getrennt vorzunehmen.

Aufgrund der Ermittlung der Verbrauchswerte der Straßenbeleuchtung vor und nach Umrüstung auf LED ist bei halbnächtlich reduzierter Lichtleistung mit einer Ersparnis von 82,55 % und bei ganznächtlich 100 % Lichtleistung mit einer Ersparnis von 76,07 % zu rechnen.

Da die Preise für die Umrüstung auf energetische Straßenbeleuchtung nach Aussage von Herrn Horbach im nächsten Jahr erheblich steigen werden, müsste die Beauftragung für die Umrüstung durch die OIE noch in diesem Jahr erfolgen.

Der Bauausschuss kam in seiner Sitzung am 20.08.2018 nach einer längeren Diskussion zu dem Entschluss die komplette Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED für alle Leuchten unter 25 Jahren zu den angegebenen Kosten von **ca. 23.000 €** vornehmen zu lassen. Dabei sind gem. der Ausführung des Bauausschusses die Straßen nur einheitlich und komplett auf energetische Straßenbeleuchtung umzustellen. Einzelleuchten, die auch unter die 25-Jahres-Regelung fallen, sind entsprechend umzurüsten.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Bauausschusses und stimmt der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED für alle Leuchten unter 25 Jahren zu den angegebenen Kosten von **ca. 23.000 €** zu.
Die Umstellung erfolgt gemäß den o.a. Ausführungen des Bauausschusses.

Abstimmungsergebnis: **12 Ja-Stimmen**

6. Werbetafel für ortsansässige Unternehmen

Auf Anfrage mehrerer Unternehmer, die ihren Firmensitz in der Ortsgemeinde haben, eine Werbetafel innerhalb der Ortsgemeinde aufzustellen, wurde vom Vorsitzenden ein Angebot von der Fa. Meng aus Birkenfeld angefordert.

Ein Außenständer bestehend aus zwei seitlich vertikalen Systemprofilen aus Aluminium, Durchmesser 80 mm, mit Deckel und Schließprofil in der Nut, sowie der Beschilderung würde ohne die Kosten für die Fundamente, die in Eigenleistung zu erbringen sind, gem. dem Angebot vom 20.08.2018 der Fa. Meng aus Birkenfeld 2.383,57 € brutto kosten.

Die Kosten, die von dem Angebotsgesamtbetrag für die Textpaneele auf die Unternehmer umgelegt werden sollen, belaufen sich auf 1.663,62 €, anteilig jeweils pro Unternehmer auf 277,27 € zzgl. der Rüstkosten für Folien- und Digitaldrucke in Höhe von 41,65 €. Der Anteil der Kosten, der auf die Ortsgemeinde entfällt, beläuft sich auf **719,95 € brutto** zzgl. der Kosten für die Fundamente.

Das Angebot wurde aufgrund der Vorgaben des Bauausschusses der Ortsgemeinde Reichenbach von der Firma Meng erstellt.

Die Werbetafel ist auf Vorschlag des Bauausschusses am Ortseingang an der Abzweigung der Straßen „Zehntschauer“ und „Steinkaul“ aufzustellen.
Die Werbetafel sollte bei Dunkelheit mit Solarstrahler angestrahlt werden.

Die Gestaltung des Aufdruckes sollte jedem Unternehmer freigestellt sein.

Ratsmitglied Ziehmer machte den Vorschlag, falls eine Erweiterung der Werbetafel durch ein zusätzliches Rohr erfolgen soll, das Kopfschild der Ortsgemeinde aus optischen Gründen über die komplette Breite des Außenständers vorzusehen.

Beschluss:

Die Fa. Meng aus Birkenfeld wird beauftragt eine Werbetafel, wie am 20.08.2018 zu dem Bruttopreis von **2.383,57 €** angeboten, zu fertigen. Für die Kosten der einzelnen Paneele tritt die Ortsgemeinde in Vorleistung und soll an den jeweiligen Unternehmer weiterberechnet werden.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

7. Annahme von Spenden**a) Spende der Kreissparkasse Birkenfeld zur Anschaffung einer Hüpfburg durch die ArGe „Westricher Nahetalgemeinden“**

Die Ortsgemeinde Reichenbach hat zur finanziellen Unterstützung bei der Anschaffung einer Hüpfburg am 09.04.2018 eine Spende aus dem Landratstopf, der aus Mitteln der Kreissparkasse besteht, in Höhe von **500,00 €** erhalten.

Die Hüpfburg wurde durch die Arbeitsgemeinschaft „Westricher Nahetalgemeinden“ im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit angeschafft.

Der Vorsitzende bedankte sich für die großzügige Spende und betonte, dass sie in dem vorgenannten Projekt gem. § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO sinnvolle Verwendung finden wird.

Beschluss:

Gestützt auf § 94 Abs. 3 GemO beschließt der Ortsgemeinderat die Annahme der Spende.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

b) Spende der Volksbank Hunsrück-Nahe eG

Die Ortsgemeinde Reichenbach hat von der Volksbank Hunsrück-Nahe eG eine Spende zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO) in Höhe von **834,33 €** erhalten.

Die Volksbank Hunsrück-Nahe eG, Schloßplatz 2, 55469 Simmern spendet diesen Betrag für den Jugendraum zur Anschaffung eines Tischkickers.

Der Vorsitzende bedankte sich für die großzügige Spende und betonte, dass sie in dem vorgenannten Projekt gem. § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO sinnvolle Verwendung finden wird.

Beschluss:

Gestützt auf § 94 Abs. 3 GemO beschließt der Ortsgemeinderat die Annahme der Spende.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

8. Gewährung von Zuwendungen/Zuschüssen;
Meisterchor des Gesangvereins „Eintracht“ Reichenbach

Der Gesangverein „Eintracht“ Reichenbach konnte sich im Juni 2018 zum fünften Mal im Meisterchorsingen erfolgreich behaupten und sich für die nächsten fünf Jahre wieder den Titel „Meisterchor“ sichern.

Für diese bravouröse Leistung wurde vom Ortsbürgermeister eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von **200 €** dem Gesangverein zugesagt.

Der Gemeinderat wird gebeten dafür einen nachträglichen Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Zuwendung von **200 €** an den Gesangverein „Eintracht“ Reichenbach zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt den Betrag an den Gesangverein zu überweisen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

9. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informierte

- über den aktuellen Sachstand des Jugendraumes;
- über den Erlös des Spielplatzfestes vom 01.09.2018 in Höhe von **196,19 €**;
- über die zweite Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplanes Rheinhausen-Nahe (ROP 2014);
- über die Mandatsannahme für den Gemeinderat durch Herrn Otto Gilcher;
- über eine Einladung der Gemeinde Callenberg Ortsteil Reichenbach zur 775-Jahresfeier vom 05.10.2018 bis 07.10.2018;